

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

29 (13.7.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762094](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762094)

No. 29. Montag, den 13ten July 1801.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Da in der jetzigen Jahreszeit sehr viele Butter gemacht wird, auch die Butter-Ausfuhr bereits vor einiger Zeit im benachbarten Holland frey gegeben worden, und mithin die Gründe weshalb das Butter-Ausfuhr-Verbot in hiesiger Provinz hat erlassen werden müssen, jetzt wegfallen; so wird solches Verbot also hierdurch bis dahin aufgehoben, als nicht andere Umstände die Erneuerung desselben wieder nothwendig machen möchten. Ein gleiches findet in Ansehung der bisher verbotenen Ausfuhr der Bohnen Statt, als welche ebenfalls von nun an wieder frey ausgehen mögen.

Signatum Aurich, am 30. Juny 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Nach den in den öffentlichen Blättern bereits erschienenen Bekanntmachungen hat ein Theil der seit dem Jahre 1769 glücklich bestandenen und noch bestehenden Emdenschen Herings-Fischeren-Societät auf die Aufhebung derselben angetragen, welcher Antrag aber nachher dahin eingeschränkt ist, daß verschiedene Mitglieder der Gesellschaft davon ausscheiden wollen. Da dem Staate indessen die Erhaltung dieser, Seitens desselben bis anhero so beträchtlich unterstützten Gesellschaft, so wie der solide und gute Fortgang ihrer Geschäfte nicht gleichgültig ist; so hat das Königl. General-Directorium uns unterschriebene beauftragt, eine General-Versammlung sämtlicher Actionairs hieselbst zu halten, um auf derselben diese ganze Angelegenheit näher zu reguliren.

Solchemnach fordern wir hiermit sämtliche Theilnehmer an der gedachten Gesellschaft auf, in Termino den 18. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem General-Directorio entweder persönlich, oder durch Stellvertreter, welche mit schriftlicher Vollmacht und vollständiger Instruction versehen seyn müssen, zu erscheinen, und daselbst sowohl ihre bestimmte Erklärung darüber:

ob sie die Societät fortsetzen, oder davon ausscheiden wollen, abzugeben, als auch

an der ferneren Regulirung der Sache wegen Abfindung der ausscheidenden Glieder und Constituirung der fortgehenden Societät Antheil zu nehmen, und sich über die von den Commissarien deshalb zu thuenen Vorschläge zu erklären,

unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden oder sich nicht Erklärenden dafür angenommen werden sollen, daß sie die Gesellschaft fortsetzen und den Beschlüssen der erschienenen Glieder beytreten wollen.

Von



Von dem Zustande der Gesellschaft selbst, wird hier bloß angeführt, daß derselbe nicht anders, als für sehr vortheilhaft gehalten werden kann, auch alle Aussichten zu einer nutzbaren Fortsetzung der Geschäfte vorhanden sind. Das Nähere darüber wird den Interessenten bey der General-Versammlung vollständig vorgelegt werden, und wird die Commission, wenn die Sache in solcher Art völlig regulirt und eine neue Comité gesetzlich constituirt ist, ihren Auftrag für völlig beendigt ansehen und den Mitgliedern und Constituenten dieser Privat-Gesellschaft die weitere Führung ihrer Geschäfte überlassen.

Damit nun dieses zu jedermanns Wissenschaft gelange, ist es der hiesigen Hamburger und Westphälischen Provincial-Zeitung, so wie den hiesigen, Stettiner, Magdeburger, Auricher und Mindenschen Intelligenzblättern inserirt worden.

Signatum Berlin, den 19. Juny 1801.

Vigore Commissionis.

v. Beyer. v. Schüh. Sack.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Auf nachgesuchten und erhaltenen Cammer-Dismembrations-Consens und darauf ertheilte amtgerichtliche Commission, will Johann Menen Grosnewolt auf Lübbers-Wehn seine Immobilien, als:

- 1) Sein Haus mit Garten auf Lübbers-Wehn, nebst den über den Garten in einer Ausstreckung liegenden 6 Stück Landes, zuerst Stückweise jedes besonders, dann alles beyammen;
- 2) Ein Stück Landes, oben Hinrich Hinrichs Garten belegen;
- 3) Den Obergrund eines über die 6 Stücke liegenden Morastes;
- 4) Ein Kirchensitz auf den hohen Stühlen in der dritten Bank, in der Kirche zu Weenen;
- 5) Drey Grabstätten, und
- 6) Noch drey dergleichen auf bortigem Kirchhofe, Südsüds der Kirche in No. 9. in der untersten Reihe gegen die mittlere Kirchthüre.

Öffentlich zum Verkauf ausbieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Kauflustige wollen sich den 21. July Mittags 1 Uhr daselbst in Wilms Lübbers Grosnewolts Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen.

2. Mit gerichtlicher Bewilligung will Behrend Andreas Behrends zu Dordorf in FEVERLAND, sein von der Wittve des weyl. Adolph Behrends angeerbtes, bey der hiesigen Ziegelen-stehendes Haus cum annexis, am 25. July des Nachmittags um 2 Uhr in des Gerichtsdieners Johann Bdrcherts Wohnung öffentlich verkaufen lassen. Ödens, den 1sten July 1801. Schulte, Ausmiener.

3. Abbe Weierts Wittve zu Klein-Sander, im Kirchspiel Lengen, ist gesonnen: Hausmanns-Beschlag, an Pferden, Kühen, Jungvieh, Wagen, Eide und Pflanz ic., Manns-Kleider, sodann Früchte auf dem Galm, öffentlich verkaufen und die Ländereyen verheuren zu lassen. Terminus ist auf den 15. July Morgens 10 Uhr anberaumer worden. Hölcher.



4. Am 20. July, als am Montage, will Jacob Christians in Norden ein recht gutes Phaeton, Wagens, allerhand Pferdegeschirr und was mehr vorhinmit, öffentlich durch den Ausmiener Thoben von Belsen ausmienen lassen.

5. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aarich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Aarich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das von dem weyl. Mohr-Voigten Johann Daniel Röhmann nachgelassene, auf der Vorstadt Aarich belegene Haus mit Scheune, Warse und Garten ic. eidlich gewürdiget, nach Abzug der Lasten auf 1400 Rthlr. in Golde, in 3en Terminen, nämlich am 14. August und 15. September auf dem Amtgerichte Aarich am 20. October, Nachmittags 2 Uhr aber in dem blauen Hause vor dem Aaricher Morber-Thore öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden Alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Predtentendes, besonders auch die zu einer den Ertrag der Nutzung schmälern den Dienstbarkeits-Berechtigten hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 20. October, Vormittags auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 2. July 1801.

Telting.

6. Auf Lübbers-Fehn will mit gerichtlicher Bewilligung Lübbe Hinrichs Groenewolt, als Curator über weyl. Menne Wilms Groenewolt min. Tochter, dessen zugehörige Kleidungsstücke, Linnen, Silber und Gold, auch einen Kleiderschrank, am Montage den 20ten July daselbst Morgens 10 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

7. Weyl. Königs Aylts Erben auf Hanefeld, ohnweit Schott, sind freiwillig vorhabens öffentlich verkaufen zu lassen, 7 Stück Pferde, worunter etliche Fische mit Blessen, 12 Stück schwarzbunte Rühre und Jungvieh, auch Waizen von 2 Diemathen, Roggen von 6 Diemathen, Gärsten von 3½ Diemath, Haber von 25 Diemathen und Bohnen von 3 Diemathen auf dem Halm, alles nahe bey dem Hause, auch noch Haber von 2 Fiddern hinter Oster-Urgant, und Gras von 10 Diemathen in den Osteeler Meeden.

Käufer wollen sich am Mittwoch den 22. July daselbst Morgens 10 Uhr einfinden.

In Victorbur will Mietje Hinrichs den 25. July Roggen und Haber auf dem Halm von pl. min. 10 Tonnen Ausfaat, 2 Pferde, Pferdegeschirr, 1 Poste, 1 Egde, 1 Pflug ic., öffentlich verkaufen, auch Bau- und Weyde-Lande verheuren lassen.

8. Dirck Schelvinc in Leer ist freywillig entschlossen, das von ihm selbst bewohnt werdende Haus und dahinter befindlichen Garten, nebst einer daran liegenden separat verheurenen Wohnung, daselbst zwischen den Brunnen gelegen, am Donnerstag den 30sten Julii auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

Nach:



Nachbenannte conscribirte Güter, als des

Heye Hinrichs Huusmann,
des Huthmachers Hinrich Eemken,
der Ldbke Antermann,
des Carl Gerds und
Gerd Maalmann, sämmtlich in Leer, sollen am 17ten Julii, sodann
am 16ten ejusdem des

Harm Claasen Brinck in Wdlen,
des Jacob Theyen in Steensfelde, und
des Harm Gerds Brinck daselbst; ferner
am 17ten des Heye Harms zu Korichmoor und
der Schwantje Cornelies zu Terborg, und endlich
am 18ten des Jacob Cerkes in Dingum, wegen verschiedener einge-
lagten Forderungen, öffentlich verkauft werden.

9. Vermöge des ad instantiam des Wilke Folkerts zu Remels und dessen
jetziger Wittwe und Erben ertheilten Decreti, wollen dieselbe des Wilke Folkerts Ver-
schlag, als: 2 Pferde, 3 Rüge, 2 Wagen, vorne mit Eisen beschlagen, Eggen,
Pflug und fenstiges Hausmanns-Geräthschaft, sodann Früchte auf dem Halm, öffent-
lich verkaufen, sodann das zum Plage gehörige Land auf 6 Jahren verheuren lassen.
Wozu sich Liebhaber am 16. July, des Morgens um 10 Uhr daselbst einfinden können
und kaufen und heuren.

Detern, den 6. July 1801.

Hölscher, Ausmiener.

10. Vermöge des ad instantiam des Johannes Theyen Sohnes Hays Zan-
sen und dessen noch lebenden Mutter Joelcke Hayen zu Firrel, ertheilten Commission,
soll des Jannes Theyen und Joelcke Hayen, nachher Hays Zansen Haus und Land zu
Firrel, wovon ersteres vor einigen Jahren neu gebauet und in einem guten Stande,
letzteres aber nach dem Renten-Prästations-Register 3 Diemathen groß, in des Ben-
jamin Kencken Koss Hause zu Firrel am instehenden 5ten August des Morgens um
10 Uhr öffentlich verkaufet werden; wozu sich Kauflustige einfinden wollen.

Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu
haben.

Detern, den 24. Jany 1801.

Hölscher, Ausmiener.

11. Da der hiesige Einwohner Claes Steffens Boiunga seinen Landgebrauch
aufgeben will, so ist derselbe gesonnen, sämmtliches Acker- Vieh- und Milchgeräthe,
sodann 2 Pferde, 3 milche Rüge, 2 Wagen, 1 Eide, 1 Pflug, und auch einige
Frauen-Kleidungsstücke, ferner Waizen, Gersten, Rocken, Haber, Erbsen und
Bohnen nebst Heu auf dem Halm und einiges Neu- und Eitgras, und was ferner
zum Vorschein kommen wird, öffentlich nach Ausmiener-Ordnung verkaufen, nicht-
weniger alsdann auch seine sämmtliche eigene und zugepachtete Ländereyen auf Jahr-
male bey Stücken verheuern zu lassen.

Leera

Terminus zu dieser Ausmienercy und Verheurng ist auf den 27. July nächstkünftig, Morgens 9 Uhr angesetzt, und wollen Liebhaber sich alsdann bey des Verkäufers Wohnung hieselbst einfinden; wobey zur Nachricht dient, daß mit Verheurng der Ländereyen der Anfang gemacht werden soll.

Dornum, den 7. July 1801.

Gittermann, Ausmiener.

12. Albert Dirks im Egeler Hamm ist mit gerichtlichem Consens resolviret, seine zu Horsten belegene Haus-Stätte, bestehend in einem Hause und Garten, pl. m. 3 Scheffel Saats groß, imgleichen in einem Kamp, ohngefähr 6 Scheffel Saats groß; sodann $1\frac{1}{2}$ Morästen, 1 Manns- und 1 Frauen-Kirchensitze und 5 Todtengräbern, am bevorstehenden Donnerstage den 16ten July des Nachmittags um 1 Uhr in uno termino in Vogt Rickleffs Hause zu Horsten öffentlich ausbieten und dem Meistbietenden zuschlagen, auch zugleich 6 Scheffel Saats Haber aufm Halm verkaufen zu lassen. Ferner will derselbe am folgenden Tage den 17ten July in Egel 8 Grasfen Haber im Lande, 4 Scheffel Saats auf der Gaste, 9 Scheffel Saats Roden daselbst und das Gras von 13 Grasfen, öffentlich ausmienen lassen; weshalb denn die Liebhaber sich in des Verkäufers vormals Riefe Rieken Hause zu Egel einfinden wollen.

Friedeburg, den 6ten July 1801.

A. F. Hellmets, Ausmiener.

13. Am 21sten dieses, als am Dienstage, will des weyl. Deichrichters Ederzard Janssen nachgelassene Wittwe in der Hagermarsch, allerhand auf dem Halm stehende Feld-Früchte, als: Weizen, Roggen, Haber und Bohnen, auch einige Diemten Raap-Saat öffentlich verkaufen lassen.

Berum, den 7. July 1801.

Fridag, Ausmiener.

14. Friedrich Seelig zu Neustadtgödens will mit gerichtlicher Erlaubniß sein an der Syhlstraße stehendes, von ihm selbst bewohntes, zu allerhand Nahrung sehr bequemes Haus, am 1sten August des Nachmittags um 2 Uhr in des Vogten Oltmanns Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

Schulte, Ausmiener.

15. Op Woensdag den 15. deezet des Agtermiddags te 3 Uir zullen door de Maaklaars Haynings & Charpentier op den Beursenzaal alhier ten Verkoop presenteert worden:

Eene Party roode Wyn, Brandewyn, Java- en Surinaamse Coffy, Candy, Thee, Franse Pruimen, Glaas etc.

Wiens Gaading het is, gelieve zig ter benoemde Plaatz in te vinden.

Emden, den 8. July 1801.

Verheurngen.

I. Es soll die der Kirche zu Weener zugehörige Waage, worin seit vielen Jahren die Wirthschaft mit gutem Success getrieben ist und noch getrieben wird, wie auch



auch die der Kirche und dem Flecken zugehörige Süder-Rocken-Mühle, auf drey Jahre, May 1802 anfangend, am 29. July, in der Waage verheuert werden.

Weener, den 29. Juny 1801.

Kirchenvorsteher und Schültheißer.

2. Die verwitwete Frau Rathöverwandtin v. Ehe will ihre 8 um Aurich liegenden Kämpe öffentlich auf 6 Jahre verheuren lassen, wovon 1. Kamp am Popenfer Wege, 1 am Schürmer Wege, 3 bey der Aussen-Wähle, 2 hinter Eschen über die Ehe liegend, und endlich 1 sogenannten Vapen-Kamp. Liebhaber melden sich am 27. July im Blauen-Hause bey Aurich, Nachmittags 2 Uhr. Conditiones sind zu erfahren bey dem Auktions-Commissair Renter zu Aurich.

3. Die Frau Wittwe Janssen und Kinder sind vorhabens 100 Grasen Land in dem Freepsomer Meer, zum Hauen und weiden, auf 6 Jahre, Lichtmesse nächstkünftig anfangend, am Donnerstage den 30. dieses zu Groß-Midlum in der Brauerey öffentlich verheuren zu lassen.

Citationes Creditorum.

1. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Habbe Antons und Barber Otten vom Großen-Fehn, Alle und Jede, die auf ein daselbst in der Aurich-Oberdorffer Parochie belegenes Haus mit Garten und Lande, dessen Grund in anno 1700 von den Ober-Erbpächtern des Großen-Fehns an die Eheleute Harm Janssen Weber und Trientje Ferdinands Schone in Aflter-Erbpacht verliehen, anno 1791 von diesen mit einem Hause versehen, und von welchem immobili die, bey weyl. Trientje Ferdinands Schone gehörig gewesene Hälfte anno 1794 bey der Berichtigung ihres Nachlasses von ihres mit dem Harm Janssen Weber erzeugten Sohnes Curatore, mittelst Schätzens und Wählens an den Harm Janssen Weber abgestanden ist, der das ganze Haus mit Garten und Lande jeho an die Provocanten verkauft hat, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 21. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 13. April 1801.

Telting.

2. Ein unter Dreehusen in Weener Bogtey belegener Heerd Landes, bestehend:

a) in 6 Dachmete, worin das Haus und Garten belegen, Ost an Lübbert Holtkamp, West am Geise-Wege, Süd an Welle Victor und Nord an Harm Scholte,

b)



- b) in 6 Dachmete; der sogenannte Kiel, Ost an Welle Victor, West am Geise-Wege, Süd am grünen Wege und Nord an den ad 2. bemeldeten 6 Dachmeten,
- c) in 6 Dachmete Geiseland, Ost an Hinrich Meelfs, West am Geise-Wege, Süd an Wittve Moerkramer und Nord an Köfings Erben Immobile,
- d) in 6 Dachmete Geiseland, Ost an Jan Hickmann, West am Geise-Wege, Süd an Köfings Erben und Nord an Geheimen Commerzien-Raths Groenevelds Lande;
- e) in 12 Dachmete Geiseland, Ost an Theedingas Lande, West am Geise-Wege, Süd an Geheimen Commerzien-Raths Groenevelds Lande und Nord an Albert Hessen Erben Lande;
- f) in 9 Dachmete Wehrland, Ost am Geise-Wege, West am sogenannten Dwarfstiefe, Süd an Willem Hessen, Nord an Didde Rosendahl und Arend Egbers Lande belegen,
- g) in 8 Dachmete Wehrland, Ost am Geise-Wege, West am Dwarfstiefe, Süd an Willem Hessen und Nord an Menno ter Haseborg Lande,
- h) in 5 Dachmete Wehrland, Ost am Wege, West an Geheimen Commerzien-Rath Groeneveld, Süd an Willem Hessen und Nord an Didde Rosendahl Immobile;
- i) in 7 Dachmete Wehrland, Ost an Poppe Uden Erben, West am Quertiefe, Süd an Boele Heyen Erben, Didde Rosendahl, Geheimen Commerzien-Rath Groeneveld und Willem Hessen Lande und Nord an Freyherrn von Rehden und Poppe Uden Erben Lande belegen.

hat der Hinrich Gryse angeblich vor vielen Jahren stückweise angekauft und auf seine Tochter Dcke, Ehefrau des Administrator Groeneveld, vererbet, der Geheime Commerzien-Rath Hinrich Groeneveld aber ist in der Theilung des elterlichen Nachlasses zum Besiz desselben gekommen und hat den ganzen Heerd ansezt dem Ulrich Janssen öffentlich in Erbpacht verliehen. Zur mehreren Sicherheit gegen alle dingliche Ansprüche und besonders Besuz vollständiger Berichtigung tituli possessionis ist bey diesem Amtgerichte; da in Hinsicht der Acquisition keine Documente produciret werden können, der Liquidations-Prozeß erkannt. Demzufolge werden alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb: Näher: Pfand: Dienstarbeits: oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, htermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 4. August a. e. anzugeben; widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpretti präcludiret, und sowohl gegen den Vererbpächter als auch den jetzigen Erbpächter zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 20. April 1801.

3. Der Schmiedemeister wehl. Albert Janssen hinterließ ein im Westermarscher 2ten Kort No. 11. belegenes Haus und 5 Diermathen Land, welches, als die Wittve zur 2ten Ehe-schritt, bey der Eheberichtigung am 2. März 1780 ihrem zweyten



ten Chemann Siebelt Gommels für 2600 Gulden unter der Reservation übertragen wurde; daß den Kindern frey blieb, solches bey erlangter Volljährigkeit wieder zurück zu nehmen.

Dieser Reservation gemäß, haben des Albert Janssen Kinder, Harm Albers und Hilke Albers Haus und Land, statt der sonst von Siebelt Gommels zu erhebenden 2600 Gulden in natura wieder zurückgenommen, und die Hilke Albers hat darauf ihre Hälfte ihrem Bruder Harm Albers cediret und in alleinigem Eigenthum übergetragen, welcher sodann, laut Kaufbriefes vom 17. März 1800 die 5 Diemathen Land wiederam an den Hausmann Willem Siebens privatim verkauft hat.

Der Käufer Willem Siebens wünschet bey dem Besitze gesichert zu seyn, hat deshalb edictales extrahiret, welche auch dato erkannt worden. Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden alle und jede, welche an diesen 5 Diemathen Land aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 1sten August a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino reproduct. praecclusivo sothane Ansprüche bey diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und rechtsbeständig zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das jetzt No. 20. registrirte Grundstück der 3 Diemathen und dessen Kaufgelder präcludiret, und damit gegen den Käufer und jetzigen Besitzer, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16. April 1801.

Hoppe.

4. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam der Kaufleute Steinbömer und Lubinus alle und jede, welche auf das von der Antje Janssen, unter Assistenz ihres Chemannes Hinrich Tammen et Conf., am 30. März d. J. sub hasta verkaufte und durch Provocanten öffentlich erstandene Haus und Garten im Eckeler Rott No. 5, ein etwaiges Erb- Eigenthums- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- Reunions- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 1. August a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche gehörig anzumelden und rechtlich zu bescheinigen; unter der Verwarnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt und in Hinsicht des Immobilis, der Käufer und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 16. April 1801.

Hoppe.

5. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf das von A. C. Dieken in Norden unterm 2. Februar d. J. sub hasta verkauften und durch D. D. Stromann und E. D. Stromann erstandenen Stücklandes zu 3 Diemath im Hoker unter Eckeler Rott No. belegen, auf irgend eine Art Real- Anspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf den 1sten August a. c. Vormittags



10 Uhr präfixirten termino reproduct. praecclusivo sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzuzeigen und zu verificiren, widrigenfalls sie damit präclubiret, und in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 13. April 1801. Hoppe.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Gerd Gerdes im Thlower-Hörn, Alle und Jede, welche auf das, den Heerden des Habbe Ehmen Uden zu Holtborff, Heye Gerdes Uden zu Osterfander, Gerd Mennen Uden zu Holtborff, Gerjet und Gerd Uden Gerdes zu Schirum, Lübbe Mennen zu Holtborff und Claas Gerdes Erben zu Schirum Erbpachts-Pflichtige, am 4. April a. c. von des weyl. Heye Janssen Uden Kindern, mit Zustimmung der Wittwe, an den Provocanten öffentlich verkaufte, im Langewehr an der Westersander Gemeinen-Weide, ohnweit den Hüllen, belegene Haus mit Garten und Lande, oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 21. August d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stärenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präclubirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 27. April 1801. Telting.

7. Der Notarius Heilmann hat unterm 2. Februar a. c. von dem Jacob Simens Norman in Norden

a) Zwey Diemath Stückland im Westlinter Kott, Nro. 19. und

b) Sechs Diemathen daselbst, Nro. 21. belegen,

sub hasta anerkaufet und den Verkaufs-Conditionen gemäß edictales-extrahiret, welche auch dato erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach alle diejenigen, welche auf diese 2 Diemathen von Arjen Hinrichs herrührend, und der 6 Diemath von Jürgen Gerdes und Ertje Martens herrührend, Real-Anspruch, Servitut und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 8. August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu verificiren, unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwa. Real-Ansprüchen präclubiret und in Hinsicht des Grundstücks des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 13. April 1801. Hoppe.

8. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Hausmanns Siebrand Hinrichs, alle und jede, welche auf den in der Westermarsch im Neureicher (No. 29. Uuuuu.) Kott



Kott No. 2. belegenen, von dem Dirck Aper für Izel von dessen Ehefrau weyl. Clara Fraterma Mannen Ippen Kinder ebenfalls für Izel und von Gerb Aper für den halben Antheil besessenen und am 30. März d. J. an den Provocanten Siebr. Hinrichs öffentlich verkauften Heerd mit Behausung und 48 Diemath Land von Döke Aries herrührend, nebst $3\frac{1}{2}$ Diemath daselbst, No. 14. belegenes Erbpachtsland, von Dode Lübbers herrührend, gleichfalls eodem von Dirck Aper sub hasta anerkaufte, ein Erbsigenthums- Pfand- Diensthbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in termino reproductionis praesclusivo den 15. August a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden, zu verificiren, weitere Verhandlung und darauf rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen, unter Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen etc. präcludiret und in Hinsicht dieser beyden Grundstücke, des Käufers und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Uebrigens finden sich auf den Heerd für Willem Gerdes Laaks annoch 200 Gulden intabuliret, deren Abtrag zwar behauptet, indeß die quitirte originale Obligation nicht beygebracht werden kann; als wird der Inhaber dieser Obligation, die Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Gerechtsame getreten sind, hiedurch edictaliter citiret, in termino, den 15. August 10 Uhr alhier vor Gericht zu erscheinen und seine Ansprüche an dieser Forderung geltend zu machen, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen an diesen Schuldposten präcludiret und die Abschung im Hypothekenbuche verfügt werden soll.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 30. April 1801.

9. Beym Greetstielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch des Posthalters Mühlenbeck Ehefrau, Ilsa Margaretha, geborne Sölemann zu Greetstiel von ihren weyländ Eltern, Apotheker Sölemann und Ertje Ryken geerbte, im März dieses Jahres öffentlich verkaufte und von dem Hausmann Abbo Nichts erstandene, unter Mauthschlacht belegene 11 Grasen Landes einen Real-Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praesclusivo auf den 13. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Perisum am Königl. Amtgerichte, den 7. May 1801.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Niedergerichtes- Assessoris Enno Paul Kösingh daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Folkert H. Ebster privatim anerkaufte Wohnhaus in der großen Osterstraße in Comp. 14, No. 64, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praesclus. auf den 24sten August nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

11. Nachdem der Kauffchilling des von Jürgen Mannott an Albert Janßen Reindahl verkauften Hauses an der Neustadt hieselbst, zur Befriedigung der bekannten Gläubiger, unzureichend befunden; So ist deshalb der Liquidations-Prozess per decretum vom heutigen Dato erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche an diesen, netto 100 Rthlr. Gold, betragenden Kauffchilling, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, in specie der im Hypothekenbuche mit 100 fl. Gold, eingetragene Hays Christians, dessen Erben oder Cessionarien, hiemit verabladet, ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino praeculivo den 12. August c. Morgens 10 Uhr bey diesem Stadtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Ansprüchen demnächst nicht weiter gehret, sondern Massa unter die sich meldende Gläubiger vertheilt und die Löschung des oben gedachten Kapitals im Hypotheken-Buche erkannt werden solle.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 16. Juny 1801.

Bürgermeistere.

12. Bey dem Freyherrl. Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Schneiders Jann Harms wegen einer 1781 von Harbert Hauen privatim gekaufte Warfstädte im 2ten Lütetsburgischen Rote, wider alle darauf Spruch und Forderung machende Real-Gläubiger, Servitutsberechtigte, Näherkäufer und sonstige Prätendenten, die Edictal-Citation cum termino zur Angabe von 6 Wochen et reproductionis auf den 22. August bevorstehend, poena praeculionis erkannt.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Kaufmanns Hermannus Hitjer und dessen Ehefrau Geyke Wiebrands daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantische Eheleute von Dirk Hinrichs und Beele Frerichs privatim anerkaufte Haus in der Osterstraße in Comp. 14. Num. 5. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et repr. praecul. auf den 2. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Und da dies Haus noch vor funfzig Jahren den Kindern der weyl. Eheleute Adam Peters und Gertje Janßen Bakker, namentlich Jann, Elisabeth und Marecke gehörte, so verkauften oder trugen es diese durch einen Vergleich über an ihrer Mutter Schwester Gebke Janßen Bakkers und deren Ehemann Bessel Wübben Keuser, wovon sich aber keine Urkunde vorfindet. Allein Keuser verkaufte dieses Haus am 21ten September 1765 an den weyl. Evert Everts. Dieser Evert Everts, nachdem er seine erste Ehefrau Lemke Serkes aus dem Testamente beerbet hatte, vermachte hinwiederum seiner zweyten Ehefrau Antje Hinrichs kraft testamenti sein ganzes Vermögen, worunter also dies Haus mit begriffen war. Von dieser Antje Hinrichs aber hat ihr hiesiger einziger Bruder Dirk Hinrichs als Erbe derselben ab intestato das Haus in Besitz erhalten, und es an den Hermann Hitjer wieder verkauft; da nun letzterer den titulum possessionis auf seinen und seiner Ehefrauen

G.



G. Wiebrandts Namen im Hypothekenbuch berichtigt zu erhalten nachgesucht hat; so ist von Bürgermeister und Rath dieser Stadt ein gerichtliches Aufgebot erkannt, und werden alle und jede, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben der bemeldten Besitzer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, ingleichen die Keusersche Erben und Miterben zur Angabe und Production der originalen Instrumenten in besagtem terminis und zur Begründung ihrer Ansprüche auf das Haus hienmit aufgefordert, unter der Verwarnung: daß die sich in gesagter Zeit nicht meldende etwaige Berechtigte ihres Anspruchs auf immer verlustig erklaret und dem Provocanten H. Hützer und Frau das Haus von allem Anspruch frey als Eigenthümer zuerkannt, und auf diesen Grund der Titulus possessionis in Absicht dieses Hauses für denselben im Hypothekenbuch berichtigt werden soll.

14. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bierzigers D. R. Bleeker, sodann des Goldschmids A. J. Escherhausen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch erstern dem letztern durch Tausch in Eigenthum übertragene Immobilien, als: a) ein Haus und Brauerey bey der Osterpype in Comp. 13. Nro. 94. cum omnibus annexis et pertinentiis mit dem sub Nro. 97. sodann eine Scheune neben Nro. 82. in Comp. 23. stehend, welche aber, da selbige keine Nummer im Hypothekenbuche hat, nicht übergetragen, b) und durch letztern dem erstern im Eigenthum übertragenes Haus in Comp. 18. Nro. 106. am Ende des Hundepfades, sodann ein Packerhaus am Brauers-Graben im Comp. 13. No. 100, aus irgend einigem Grunde einen Realsanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 18. September nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Arbeiters Jan Wobben und dessen Ehefrauen Geyke Alberts zu Victorbur, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1780 durch den Brechter Jacobs daselbst öffentlich erstandenen, von diesem und seiner Ehefrau Mone Alberts an die Eheleute Joost Janssen Liarcks und Antje Hinrichs daselbst, sodann von letzteren an die Provocanten privatim verkaufte, zu Victorbur belegene Haus mit Garten und einem pl. min. 11 Schritte breiten Morste am Auricher Wege, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 1sten September d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 3. July 1801.

Zelting.



16. Auf Ansuchen des Abraham Decknatel hierseibst, ist bey diesem Amtsgerichte wegen eines von Dabewyn Hinrichs herrührenden, nachher durch Jan Eilers Zimmermann von Hinrich Dabewyn öffentlich angekauften, und dem Provocanten hierauf übertragenen, darauf aber durch Hinrich Janssen Brämer benähereten, und sodann von diesem dem Abraham Decknatel wiederum privatim verkauften, auf der Woerde in Leer, und zwar Nord an Simon Bavinck, Süd an Cassen W. van Koten, Ost an der Straße und West an der Dreckstraße belegenen Hauses und Gartens, dater Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile, es sey ex capite domini retractus, servitutis, crediti, oder aus irgend einem andern Grunde, einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 13ten October a. c. bey diesem Amtsgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufpretti gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtsgerichte den 6. July 1801.

17. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Webermeisters Harm Abrahams Kloppeburg und dessen Ehefrau Antje Harms citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Schulmeister Jacob Hicken am 7ten October 1797 an Provocanten privatim verkaufte, im Osterluft 2ten Rott sub No. 41. an der kleinen Osterstraße hieselbst stehende Haus und Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praecclusivo auf den 14. October a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis praeccludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Auf diesem Hause stehen im Hypothekenbuche noch folgende, aller Wahrscheinlichkeit nach, schon längst bezahlte Posten eingetragen, als:

- 1) 250 fl. für Uffe Jabben Wittwe,
- 2) 100 fl. für Peter Albers Wittwe,
- 3) 100 fl. für Dnne W. Brauers Kinder und
- 4) 100 fl. für Pastorin Catharina Sophia Aggen Wittwe Braues und nachher an Schröder cediret.

Da indess die eingetragenen documente angeblich verlohren gegangen sind: so ist zugleich, Behuf der Löschung sämmtlicher Posten, ein öffentliches Aufgebot derselben erkannt, und werden dem zu folge die benannten Inhaber oder deren Erben, imgleichen alle, welche als Eigenthümer, Cessionarii- Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die zu löschende Posten und die darüber ausgestellte Instrumente etwa gegründete Ansprüche zu machen haben, hiedurch vorgeladen, solche ebenfalls in dem obbemeldeten Termin anzugeben und zu justificiren,

wi-



widrigensfalls sie damit auf immer präclubiret, die verlohrenen Documente amortissiret, und sofort nach beschriftener Rechtskraft der Praeclusoriae im Hypothekenbuche gelschet werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 27. Juny 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

18. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Jacob Schatteburg, citatio edictalis, wider alle und jede, welche auf das, von des weyl. Harm Siebens Wittwe und derselben volljährigen Kindern, am 8. December 1792 an Provocanten privatim verkaufte, bey der Burggrafte sub No. 694 belegene Haus nebst Garten, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderung zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 6 Wochen, et praclusivo auf den 26sten August a. c. Morgens 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen und Forderungen auf bemelbes Haus cum annexis präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 6. July 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

19. Ad instantiam des Hausmanns Hene Peters fil. Peter Heyen noie. werden alle und jede, welche auf das von Meent Wilcken Erben herrührende, dem Peter Jacobs Stärenberg abbenäherte im 2ten Ostermarscher Rott am Fahrwege belegene Haus und Garten, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben möchten, wie auch gegen die Verwendung des Kaufpretii etwas einzuwenden vermögen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 22sten September bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Sign. Verum im Amtgerichte den 6. July 1801.

Kettler.

20. Ad instantiam der Eheleute Jann Meiners und Gretje Janssen in Großheide, werden alle und jede, welche auf die von Focke Arens privatim erstandene Warfsätte, bestehend aus Haus und Garten nebst zwey von Uffe Harms und Hauke Uffers herrührenden Aeckern Baulandes daselbst, ein Servituts- Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, oder wider die Verwendung des Kaufpretii etwas zu erinnern im Stande wären, hiemit peremptorie vorgeladen,

in=



innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 22. September bevorstehend, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 6. July 1801.

Kettler.

21. Bey dem Landgerichte zu Gddens sind ad instantiam des Bürgers und Einwohners Johann Nikolaus Stadtlander daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von den Kaufmann Johann Heinrich Swart anerkaufte an der Deichstraße belegene Haus, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reprod. praecl. auf den 10ten September a. c. des Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

von Mezner.

22. Bey dem Landgerichte zu Gddens sind ad instantiam des Kaufmanns Matthias Meierotto daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das, durch Provocanten von den vormals daselbst, jetzt zu Leer wohnhaften Kaufmann Hero Wargen respve. in Tausch und Kauf erlangte, in der Deichstraße belegene Haus, aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reprod. praecl. auf den 8ten October a. c. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.

von Mezner.

Notificaciones.

I. Der Goldschmidt und Uhrmacher E. H. Kettwich in Zurich wünschet einen geschickten Uhrmacher-Gesellen je eher je lieber, oder wenn sich jemand finden möchte, ihm seine sämtlichen Geräthschaften, zu großen und kleinen Arbeiten, wie auch ein schönes Sortiment goldene und silberne Taschen- von Bronz und marmorne Tafel-Uhren, Stuben-Pendulen, friessche Glocken, abzukaufen, wolle sich persönlich bey ihm melden; er verspricht nicht allein die schönsten Instrumente, sondern alle seine Uhren sind aus der ersten Hand und die schönste Arbeit, und kann ein Anfänger gleich in die feste Correspondenz eintreten; auch dienet noch zur Nachricht, daß wenn jemand es antreten will, kein baares Geld braucht, wenn nur Sicherheit da ist, so kann derselbe es zu 4 proCent verzinsen. Unter den Geräthschaften befindet sich auch eine sehr schöne und neue Schneid-Maschine.

Zurich, den 24. Juny 1801.

2



2. Das Verzeichniß neuer Bücher von der Oster-Messe 1801 mit Preisen ist bey mir gratis zu haben, und ersuche ein hochgeehrtes Publikum um geneigten Zuspruch. Aarich, den 25. Juny 1801.

August Friedrich Winter, Buchhändler.

3. Bey dem Kaufmann Loert Eises in Bonda stehen zum Verkauf verschiedne schöne Haus-Mobilien, als: Cabinette, Poltroems, Schreib-Comtoirs, Thee- und Toback's-Kisten, große und kleine Spiegel, stehende wie auch halbe Pendul-Uhren, Porzelain, Stühle nebst Küssens, bestes Eisen zum Gebrauch der Schmiede, wie auch sonstige Holz- Eisen- und Ellen-Waaren, im großen und kleinen, alles ganz neumodisch und bester Sorte, welches er neulich von Amsterdam erhalten. Er ersucht deshalb um geneigten Zuspruch, in welchen er die reellste Behandlung versichert.

4. Die Kaufleute W. & H. Vissering in Leer haben dieser Tagen eine kleine Parthey fremden Rocken erhalten, welchen sie zu einem billigen Preis, zur innern Consumtion, absetzen wollen. Wer davon Gebrauch machen kann, derselbe wolle sich ehestens deshalb bey ihnen melden.

5. Es will Gerjet B. Cremer in Norden sein daselbst in der Uffen-Strasse stehendes und zur Handlung sehr bequemes Haus, worin seit einigen Jahren, wie auch die Krämerey, mit gutem Nutzen getrieben, von May 1802 bis May 1807 verheuern. Liebhaber können sich bey ihm in seines Schwagers R. D. Tillmanns Hause einfinden und nach gefallen Heuer schließen.

6. Wenn Schiffer Claas Hues, fahrend das unter Mecklenburger Flagge fahrende Schiff, genannt: die Frau Wilhelmina, groß 40 Lasten Rocken, in einen oder andern Ostfriesischen Hafen mögte binnen kommen oder binnen gekommen seyn; so bitten wir recht sehr, dieses uns anzuzeigen, indem wir eine ansehnliche Belohnung dem Angeber im voraus versprechen.

Wittmund, den 24. Juny 1801.

Daniel Ranngieffer & Comp.

7. Es wird einem hochzuverehrenden Publicum zum Theil nicht unbekannt seyn, daß ich schon vor einigen Jahren hieselbst eine Rauch- und Schnupftoback's-Fabrique angeleget habe. Da es aber meine anderen Geschäfte nicht erlauben wollen, daß ich im Lande herumreise, meine Waare zu empfehlen, so habe ich mir die Freiheit nehmen wollen, solches durch ein öffentliches Blatt zu ersetzen. Zwar kann ich hierbey aus meiner Fabrique keine Proben vorzeigen, bin aber ganz willig und bereit auf Verlangen dieselbe zu übersenden. Wenn ich aber völlig überzeugt bin, daß bey dem Sortiren meines Toback's aller möglicher Fleiß angewandt wird, und besonders meinen Schnupftoback mit der Gesundheit zuträglichen Mitteln präpariren lasse, und da ich mir mit Grund zutrauen darf, das Wahre dieser Sache zu kennen, so hege ich auch das Vertrauen, daß ein jeder, der in diesen Artikeln Handlung treibt, mir sein geneigtes Zutrauen wird schenken und mit einigen Aufträgen beehren.

Auf



Auf prompte und reelle Behandlung kann ein jeder Freund rechnen, und daß ich meine Fabrik-Waaren zu äußerst billigen Preis abgebe, dies lehret mich mein eigenes Interesse.

Norden, den 23. Juny 1801.

Joh. Abelius.

8. Dirk Egberts zu Ditzum ist gesonnen sein geräumiges Wohnhaus und Scheune, nebst dabey befindlichen Warff, so nahe an dem Syhl und Mude stehet; welche Stelle insbesondere zur Kaufmannschaft und zu einem Packhause sehr vortreflich gelegen, aus der Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige können sich also bey ihm melden und contrahiren.

Ditzum, den 24. Juny 1801.

9. Unterschriebene haben die Ehre einem hochgeehrten Publico anzuzeigen, daß sie sich seit einiger Zeit hier als Golddrath-Arbeiter etablirt haben, und schmeicheln sich demnächst das Publicum mit dergleichen Arbeiten nach dem neuesten Geschmack aufwarten zu können. Daß wir verschiedene schöne Sorten vorräthig haben, notificiren wir besonders denen Herren Gold- und Silber-Arbeitern, und daß auf alle mögliche Sorten Bestellungen angenommen werden und wir uns die Pünktlichkeit und prompte Beforgung angelegen seyn lassen wollen, davon kann ein jeder versichert seyn.

Norden, den 1. July 1801.

E. A. Edden & R. A. Wilckens.

10. Da der Nachlaß der weyland Encke Hinrichs, des Hausmanns Upt Heere Ehefrau, von der Uttumer Hamrich, nächstens berichtet werden soll: so wers den zu förderst alle und jede, welche von dem Nachlasse etwas zu fodern haben mögten, ersuchet, ihre Rechnungen an den buchhaltenden Curatorem, Hausmann Jan Willems zu Uttum, binnen 4 Wochen einzusenden; sodann werden diejenigen, welche gedachter Masse schuldig sind, ebenfalls hiedurch erinnert, sich binnen gleicher Frist mit der Bezahlung einzufinden.

Uttum, den 29. Juny 1801.

11. Einem geehrten Publico zeigen wir hiedurch ergebenst an, daß wir uns seit einiger Zeit in der großen Strasse an der Ecke von der Lilien-Strasse hieselbst etablirt und einen Gewürz-Laden errichtet haben. Wir wollen Caffee, Thee, Zucker, Toback, Färbe- und mehr andere Waaren, auch Schiffs-Victualien, gut und zu den billigst möglichen Preisen prompt liefern, und bitten um öfters geneigten Zuspruch.

Emden, am 30. Juny 1801.

Altmann & Winckelmann.

12. Op Saturday den 27. Juny is in Needer-Reyderland een Brief-Boek met eenige Papieren van een Reyfger verlooren worden; de Vinder van dit Boek word vriendlyk verzoekt, voor een aanzienlyk Drinkgeld by D. Mustert tot Ditzum of by my Ondergeteekende af te geeven.

Weener, den 29. Juny 1801.

Hinderk J. Franken.

(No. 29. XXXXX.)

13.



13. Es will der Bürger Harm Alten Blank in Norden, sein an der Mühlenstraße im Norder Kluft 7te Rott sub No. 633 daseibst stehende Haus nebst Garten aus der Hand verkaufen. Kauflustige werden daher ersucht, sich bey ihm zu melden, um sich deshalb näher zu bereden und zu versuchen, ob sie mit einander contrahiren können. Norden, den 29. Juny 1801.

14. Niedergeschriebener, der sich von Kind an der Handlung gewidmet, hat jetzt zu mehrerer Ausbreitung ein Lager von französischen, englischen, ostindischen, so wie auch deutschen Manufactur-Waaren, angelegt; empfiehlt dem Publico nach Standes-Gebühr sich; bittet und ersuchet um Zuspruch; mit dem Versprechen einer aufrichtigen Behandlung.

Sodann hat derselbe ein blauseidenes, sammtnes und ein weiß atlassenes Dames-Kleid mit ächten Gold und Silber und geschliffenen Steinen in Blumwerk kostbar ausgefaßt, zum Verkauf; einem jeden, der die Arbeiten zu sehen beliebt, steht solches auf eine honnette Art frey, indem sie nimmer hier so gesehen worden sind.

Emden, im Junius 1801.

Salomon Lazarus Levy, Schutz-Jude,
wohnhast an der kleinen Osterstraße No. 47. nahe an der Pype.

15. In der Nacht vom 21. auf den 22. Juny c. ist dem Hausmann Menfse Janssen zu Rippens, im Kirchspiel Buttforde, eine milche Kuh von 5 bis 6 Kälbern aus der Weide gestohlen. Diese Kuh ist braunroth von Farbe, unter dem Kopf und dem Leibe weißflechtig, hat ein weißes Euter und unten am Schwanz weiße Haare. Wer ihm davon Nachricht geben kann, hat mit Verschweigung seines Namens eine angemessene Belohnung zu erwarten.

16. Ein zur Handlung gut eingerichtetes, im Jahre 1795 neu erbautes Haus, in der angenehmsten Lage in der neuen Straße hieselbst, worin 4 Zimmer mit schönen Defen, 2 Küchen und 1 geräumiger Keller sind; nebst der daran gebauten Scheune, worinn zu 4 Kühen oder Pferden Stallung ist, soll, um solches diesen Herbst oder künftigen May anzutreten, am 18. July in des Wirths Linz Hause hieselbst öffentlich verheuert oder verkauft werden. Die Conditionen und das Weitere sind bey dem Sportel-Rendanten Pecker oder bey dem Advocaten Garlich zu erfahren. Lever, den 26. Juny 1801.

17. Um Ostern zukünftigen Jahres wird ein Knecht verlangt, der die Landwirtschaft versteht und gut mit Pferden umzugehen weiß; wer hiezu Geschicklichkeit hat, melde sich bey
H. Wenckebach in Emden.

18. Ich Endesbenannter empfehle mich dem geneigten Publico in Portrait-Mahlen in Oehl und en Miniatur auf Eisenbein, und auf Bestellung mahle ich auch Historien, Landschaften, allegorische Vorstellungen, sowohl in Oehl als auch in Wasserfarbe; gleichfalls auch allerhand Arten Tapeten. Obenbenanntes verfertige ich auch auf Seide. In der Zeichenkunst ertheile ich Unterricht, und die Kunstliebenden können sich von Stund an bey mir gütigst melden.

Norden, den 1. July 1801.

A. E. Kuchenbäcker.

19.



19. Es soll die mit nächsten May zu Ende gehende Scheeren-Schleiferey im Amte Verum am 18. dieses von neuem auf 6 Jahre, de 1882, öffentlich zu Verum in Königl. Rentey verpachtet werden. Liebhaber können sich besagten Tages Morgens 10 Uhr zu Verum einfinden, ihr Geboth eröffnen, und mit Vorbehalt aller höchster Approbation den Zuschlag gewärtigen.

Verum, in Königl. Rentey, den 7. July 1801.

Kettler, Oberamtmann.

20. Nach höchster Landesherrlichen Bewilligung wird in dem Flecken Barel im hiesigen Herzogthum künftig ein Pferde- und Viehmarkt am fünften October jährlich gehalten werden. Fällt der 5te October auf einen Sonntag, so wird dieser Markt am darauf folgenden Montage den 6ten gehalten, wogegen, wenn er auf einen Sonnabend fällt, der Markt auf den vorhergehenden Freytag den 4ten zurücktritt.

Es wird dies zur Nachricht für Alle, welche auf diesem Markte Pferde und Vieh ein- oder verkaufen wollen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg aus der Cammer den 28. Junius 1801.

21. Ich bin willens, mein, etwa $\frac{3}{4}$ Stunden von Zever entferntes Landgut, groß 76 Matten, von May 1802 an, auf drey oder sechs Jahre zu verheuern. Die Liebhaber dazu werden den 27sten July Nachmittags in der Wittwe Claassen Hause auf der Schlacht die Bedingungen zur Durchsicht erhalten, und können alsdann mit mir darüber contrahiren.

Zever.

U. J. Seezen, Med. Doct.

22. Dem geehrten Publico wird hiemit angezeigt, daß ich bey der lutherischen Gemeinde als Armenvorsieher ange setzt und pflichtbar gemacht worden.

Neustadtgebens, den 1sten July 1801.

Christoffer Ottens.

23. Der Kaufmann R. J. Uven in Norden hat eine Parthie Englisch Fenster-Glas in Körben erhalten, nemlich erste und zweyte Sorte, und offerirt solches zu billigen Preisen. Briefe bitte mir franco aus.

Norden, den 7. July 1801.

24. Nachdem am Dienstag Morgen den 16. April jüngst zwey Uhrgehäuse, als ein silbernes und ein messingenes, samt einer tombachenen Uhrkette mit Schlüsselchen, auf der Brücke bey dem Dolsten-Thor gefunden worden; so wird der etwaige Eigenthümer hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt aufgefodert, um sich innerhalb 14 Tagen zu Rathhause zu melden, mit der Verwarnung: daß im Fall sich Niemand deshalb einfinden mögte, darüber von Gerichtswegen disponiret werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 7. July 1801.

Juliu Senatus.

de Pottere, Secret.



25. Mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Gerichtlicher Approbation will des Kaufmanns G. S. Müller Wittwe das zu dessen Nachlaß gehörige, in allerhand Ellen-Waaren bestehende Waaren-Lager, allenfalls mit einigen proCenten Rabatt in Hinsicht des Einkaufs-Preises, aus der Hand verkaufen; auch kann der etwaige Käufer das hieselbst an der Osterstraße auf einer für allerhand Nahrung vortheilhaften Stelle befindliche Haus, um auf May 1802 oder auch vielleicht noch eher anzutreten, für einen billigen Preis in Heuer erhalten. Das Inventarium und Conditionen sind bey der Wittwe selbst, und bey dem Uhrmacher Arend F. Abelius, als gerichtlich bestellten Beystand, einzusehen, an welchen Kauflustige sich je eher je lieber zu wenden belieben. Norden, den 8ten July 1801.

26. Nachdem ich, der Kleidermacher Weber in Emden, mit meiner Wohnung in die kleine Osterstraße daselbst gezogen; so zeige solches meinen geneigten Gönnern und Freunden hiedurch ganz ergebenst an, und empfehle mich zugleich, unter dem Versprechen der promptesten und accuratesten Arbeit, zum fernern gütigem Wohlwollen.

27. By Jan Itjes in de Klonderburg-straat te Emden zyn te bekommen allerhande Soorten Steengoed voor billyke Pryzen, stukwyse en ook in Quantiteiten, het welk een geeerd Publikum hiermede bekend gemaakt word.

28. Es wird dem Publiko hiedurch bekannt gemacht, daß bey Isaac Jacob Veltz in Emden zu bekommen ist bestes Schmiede-Eisen, sowohl neu als alt; er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht prompte Bedienung.

29. Ich habe die Ehre einem hochgeehrten reisenden Publico hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß ich hieselbst an der Voienthor-Strasse, zum Zeichen die Auiricher Treckschuyte, ein Logement errichtet, empfehle mich einen jeden honetten Reisenden bestens, durch prompte und billige Behandlung hoffe ich mir das Zutrauen der bey mir einkehrenden Reisenden zu sichern, zumal ich auch für Stallraum und Wagen-Kemise hinlänglich gesorgt habe.

Auch sind bey mir Reitpferde als auch Fahrzeuge zu haben, weshalb ich mich hierin recommendire.

Emden, den 7. July 1801.

Herrmann Trochon.

30. Da ich Endes bemeldter Jonas Samuels, des Schutzjuden Samuel Josephs Sohn, mich entschlossen habe, den bis hiezu für meinen Vater geführten Handel gänzlich aufzuheben, und gewisser Ursachen halber die Handlung für mich allein zu treiben; so mache solches hiemit zu jedermanns Nachricht bekannt.

Norden, den 6. July 1801.

Jonas Samuels.

31. Der Handschuhmacher Fr. Wilh. Hugo in Auirich empfiehlt sich einem geehrten Publico bestens mit schon Verfertigung zum Verkauf nachstehender Artikel, als: von allen nur möglichen Couleuren und Sorten von Leder Manns-Handschuhe und in einigen Couleuren auch waschleberne Damens-Handschuhe; ferner mit sehr durablen elastischen Hosenträgern, sowohl von rothem Saffian, ganz seidener Vorte und auch von Leder; desgleichen mit saffianenen Mützen in allen Couleuren und Mo-

bells



dells nach dem neuesten Geschmack; wie auch mit kurzen und langen Hosen von americanischem Hirschleder, und auch von Bock- und Schaafleder, sowohl gelbe, weiße und schwarze; auch noch mit allen Sorten und Couleuren von Tobacks-Beuteln: alles nach englischer Art gut bearbeitet. Bittet also um gütigen Zuspruch und Absatz dieser Waaren und versichert dabey die billigsten Preise und prompte Bedienung.

32. Am zukünftigen Donnerstag, als den 16. July, wollen die Syhricht-ter des Neßmer-Syhl's das sogenannte Soll oder den Seehafen zur Ausgrabung öffentlich an den Minstantnehmenden ausverdingen; wer zu dieser Arbeit Lust haben sollte, kann sich am besagten Tage auf dem Syhl einfinden und annehmen.

Neßmer-Syhl, den 6. July 1801. E. Hilrichs & Consorten.

33. Die Kaufleute Steinbömer & Lubinus in Norden haben dieser Tagen eine kleine Parthie oberländischen Kocken, von 118 - 120 Pfund schwer, erhalten; welchen sie zu einem billigen Preis, zur innern Consumtion, abfehen wollen. Wer davon Gebrauch machen kann, derselbe wolle sich ehestens deshalb bey ihnen melden.

34. Wittwe Martha Symons Schippers ist am 25. Juny ein Hühnerhund weggekommen; derselbe hat einen braunen Kopf mit weissem Strich davor und braunen Ohren, dabey braun gefleckt und im übrigen ganz getiepert. Wer Nachricht davon geben kann, der soll eine Belohnung erhalten.

Wirdumer-Neuland, den 1. July 1801.

35. Ein Jüngling von 20 Jahren, welcher im Rechnen und Schreiben gut erfahren ist, und schon seit 6 Jahren die Ellen- und sonstige Handlung erlernt hat, wünschet sich jetzt oder auf anstehenden Michaeli eine Condition in einer Ellen-Handlung. Der Mäcker Thne Fechter in Leer giebt hierüber nähere Nachricht.

36. Ebdard Arjens in Nesse will sein completes Brauer-Geräthe, bestehend in einem Kessel von 11 Tonnen groß, zwey neuen Kupen und pl. min. 150 Bierfässern, aus der Hand verkaufen; Liebhaber können sich deshalb ehestens bey ihm melden.

Verlobungs-Anzeige.

I. Meine mit der Demoiselle Anna Maria Steenmeyer am gestrigen Tage hieselbst vollzogene eheliche Verbindung, welche unter Vorwissen und Genehmigung meiner Vorgesetzten und meiner nunmehrigen Schwiegereltern geschehen ist, habe ich meinen Anverwandten und Bekannten hiemit gehorsamst bekannt machen sollen.

Emmrich, am 5. July 1801.

Johann Gottfried Zeegel.

Geburts-Anzeigen.

I. Die am 28. Juny erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich meinen hochgeschätzten Anverwandten und Freunden in Ostfriesland hiemit ergebenst an.

Wilkau, im Herzogthum Bremen, den 30. Juny 1801.

von Garten, Rittmeister im Husaren-Regiment von Blücher.



2. Am 4ten dieses gebahr mir meine liebe Frau einen untern Knaben. Ich danke Gott für die so glückliche als geschwinde Entbindung, und mache sie schuldigst allen meinen geehrten Anverwandten und Freunden bekannt.
W. W. Wolken.

Messe, den 7. Jul. 1801.

3. Die am 5ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache ich meinen Freunden und Anverwandten hiemit ergebendst bekannt.
Rysum, den 7. Julii 1801.

H. Janssen, Auesmiener.

4. Am Sonnabend, den 4ten July Morgens 8 Uhr, wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden, der aber zu unserer größten Betrübniß heute wieder mit Tode abgegangen, welches wir unsern Anverwandten und Freunden ergebendst bekannt machen.

Murich, den 10. Julii 1801.

J. H. E. Hoff.

Todesfälle.

1. Het heeft de Heer van Leven en Dood behaagd, mynen zeer geliefden Eeman, Arend E. Groeneveld, Dyk- en Zylrigter, den 5. July na eene Zuckeling, waar op ten laasten tien Dagen lang veele heftige Kwaalen te zamen liepen, door de Dood van myne Zyde in de Eeuwige-Geweesten over te brengen, in een Ouderdom van 55 Jaar 10 Dage, waar van wy ruim 27 Jaar in eene vergenoeglyke Egt geleefd hebben. Geeve hier van Kennis an Vrienden en goede Vrienden.

Hornhuizen by Weener, den 6. July 1801.

Hilke Groeneveld, geboorne Leemhuis.

2. Giftern na den Middag om 3 Ur is myne lieve Dogter, Etje Boelsums, in den Ouderdom van ruim 6 Jaaren van kwaadaartigen Pokken, waarvan zy gedurende 18 Etmalen vreeslyk geleeden heeft, tot myne hartlyke Droefheid overleeden.

Ik geeve van deeze voor my gevoelige Gebeurtnis, waar over ik God, wiens doen Heerlykheid is, wensche te swygen, aan onze Anverwanten, Vrienden en Bekenden, langs deezen nu gebruklyken Weg Kennis.

Landshaps-Polder, den 6. July 1801.

Bunke Boelsums, geboorne Aiolts.

3. Erst vor sieben Wochen machten wir die für uns so traurige Nachricht öffentlich bekannt, daß uns unser zweyter Sohn verstorben sey, und nun heute schon wieder melden wir voller Betrübniß, daß auch unser jüngster Sohn, Namens Leoy, an einer innerlichen Entzündung in einem so frühen Alter von 1 $\frac{1}{4}$ Jahr von diesem Erdenleben abgerufen ist. Dieses für uns so traurige Schicksal machen wir hiedurch unsern Freunden und Bekannten, unter Beibittung aller Beyleids-Bezeugung, öffentlich bekannt.

Murich, den 6. July 1801.

Simon Seckels und Frau. 4.

4. Am 7ten dieses entschloß unsere älteste Tochter, Swaantje Goljenbooms, nach einem Krankenlager von $\frac{3}{4}$ Jahr, in dem 2ten Jahre ihres Lebens. Unter Verbitung aller Beyleids-Bezeugung mache ich diesen für mich und meine Frau äußerst schmerzhaften Verlust meinen hiesigen und auswärtigen Verwandten schuldigst bekannt.

Emden, den 7. July 1801.

G. C. Goljenboom,
Boekverkooper in de groote Straat.

Lotterien-Sachen.

1. In der 1sten Classe 15ter Königl. Berliner Classen-Lotterie, sind in unserer Haupt-Collecte folgende Gewinne heraus gekommen, als: No. 32365, 52546 jede mit 16 Rthlr., 3116, 79, 19141, 32375, 52520, 73, jede mit 10 Rthlr., 3157, 72, 12002, 4, 25, 35, 76, 19191, 24205, 11, 24, 97, 32343, 58, 96, 46446, 53, 91, 52532, 98, 60902, 9, 27, 40, 41, 48, 67, jede mit 7 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschieht, gleich bezahlt. Die nicht heraus gekommene Loose müssen vor den 2ten August c. zur 2ten Classe renovirt werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kauflose im Ganzen und $\frac{1}{2}$ sind bey uns zu haben.
Munich, den 7. July 1801.

Joseph & Wolf Ballin,
Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der ersten Classe 15ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Nummern mit Gewinnen heraus gekommen, als: No. 65256 mit 10 Rthlr. No. 3813, 39, 41, 63, 41520, 27, 59, 41600, 65288 und 90, jede mit 7 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschieht, auszahlt; die nicht heraus gekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 3. August c. renovirt werden, weil die Ziehung der 2ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns für den bekannten Preis zu haben, nebst Plane gratis.

Munich, den 7. July 1801.

Feidmann & Simon Eckels,
Königlich Preussische Lotterie-Einnehmer.

3. Bey der Ziehung der ersten Classe 15ter Königl. Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire auf folgende Nummern Gewinne gefallen, als: No. 3946 mit 500 Rthlr. No. 3991 mit 10 Rthlr. No. 3917, 34, 52, 93, 96, 32396, 64502, 14 und 64524, jede mit 7 Rthlr. Die Gewinne werden gleich nach Ablieferung des Gewinnlooses auszahlt; die liegengebliebenen Loose aber müssen bey Verlust ihres Anrechts vor dem 3. August renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist.

Emden, den 7. July 1801.

E. J. Levy Wittwe & Sohn.

Heber



Ueber die Tage und Stunden, an welchen das Fährschiff während der
Badezeit nach Norderney abgeht:

den 15ten	Julius,	Nachmittags	um	2	Uhr
— 17ten	—	—	—	3 $\frac{1}{2}$	—
— 18ten	—	Morgens	—	4	—
— 20ten	—	—	—	5 $\frac{1}{2}$	—
— 22ten	—	—	—	7	—
— 24ten	—	—	—	8 $\frac{1}{2}$	—
— 25ten	—	—	—	10	—
— 27ten	—	Mittags	—	12	—
— 29ten	—	Nachmittags	—	2	—
— 31ten	—	—	—	3	—
— 1ten	August,	Morgens	—	4	—
— 2ten	—	—	—	4 $\frac{3}{4}$	—
— 3ten	—	—	—	5 $\frac{1}{2}$	—
— 5ten	—	—	—	7	—

Weiterhin wird die Zeit ebenfalls bekannt gemacht werden, und dient zur Nachricht, daß von der Insel zurück an den hier bemerkten Tagen das Schiff 2 Stunden früher abgeht, als hier die Stunden der Abfahrt vom Deich bemerkt sind. Wer z. E. am 25sten zurückreisen will, kann schon um 10 Uhr wieder am Deich seyn und darnach Pferde oder Wagen kommen lassen, wenn diese nicht, wie auch dazu Gelegenheit ist, im Fischerhause geblieben sind. Man fährt bekanntermaßen von Norden bis dahin in einer halben oder dreiviertel Stunde, und bezahlt mit Einschluß der Bagage für die Ueberfahrt 6 gGr. und für das Abholen vom Strande nach des Bogdten Hause 2 Ggr.

Da späterhin die Abende schon länger werden und man deshalb nicht so gut des Abends baden kann, so werden diejenigen, welche sich der kalten Bäder bedienen wollen, am besten thun, die längeren Tage zum Aufenthalt zu wählen.

Wer an einem Tage hinreisen will, da das Schiff des Morgens abgeht, und ihm diese Zeit zu früh ist, kann zu derselben Stunde des Abends ein Schiff erhalten, welches aber den Tag vorher bestellt werden muß und wofür 3 Gulden holländisch bezahlt werden.

Zur Unterhaltung der Gäste ist jetzt eine Lesebibliothek, wie auch Zeitungen auf der Insel; imgleichen ist ein Bothe bestellt, der täglich nach Norden die Briefe hin und zurückbringen und andere Bothschaften bestellen kann.

Murich, den 11. July 1801.

von Halem.

